

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2013-0358 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 04.02.2013 Einreicher: Bürgermeister
<b>Abberufung von Herrn Stefan Krohn aus dem Ehrenbeamtenverhältnis und aus der Funktion des stellvertretenden Gemeindeführers und Zustimmung zur Wahl zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Lübow</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	19.02.2013
Gremium Gemeindevertretung Lübow	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Lübow beruft Herrn Stefan Krohn aus der Funktion des stellvertretenden Gemeindeführers ab und erteilt die Zustimmung zur Wahl in die Funktion des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Lübow.

**Sachverhalt:**

Am 15.12.2012 hat der stellvertretende Gemeindeführer, Herr Stefan Krohn, schriftlich um Abberufung als stellvertretender Gemeindeführer gebeten, da er sich zur Wahl als Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Lübow aufgestellt hat.

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr.4 Beamtenstatusgesetz sind Beamte zu entlassen, wenn sie die Entlassung in schriftlicher Form verlangen.

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M-V) in der Bekanntgabe vom 03.Mai 2002 in der derzeit gültigen Fassung wählen die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr aus ihrer Mitte für sechs Jahre den Gemeindeführer und seinen Stellvertreter.

Bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lübow am 19.01.2013 wurde der Kamerad Stefan Krohn mit der beschlussnotwendigen 2/3 Mehrheit zum Gemeindeführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 3 BrSchG M-V bedarf die Wahl des Orts- und Gemeindeführers und deren Stellvertreter der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V werden die gewählten Wehrführer und ihre Stellvertreter in das Beamtenverhältnis berufen und zu Ehrenbeamten ernannt.

Die Ernennung ist eine Rechtsfolge des BrSchG M-V und bedarf nicht der Bestätigung der Gemeindevertretung.

**Anlage/n:**

Antrag Rücktritt als stellvertretender Gemeindeführer  
Wahlniederschrift

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	

Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Freiwillige Feuerwehr Lübow  
stellv. Wehrführer  
HLM Stefan Krohn  
Haus 20 a

23966 Lübow OT Wietow

Gemeinde Lübow  
Der Bürgermeister  
Am Wehberg 17

23972 Dorf Mecklenburg

15.12.2012

Rücktritt von der Funktion des stellvertretenden Gemeindeführers

Sehr geehrter Herr Lüdtke,

für die Aufstellung zur Wahl des neuen Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr am 19.01.2013 in Lübow, trete ich von meinem Amt als stellvertretender Gemeindeführer zurück.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stefan Krohn

## Niederschrift

Über die Wahl des Gemeindeführers der Feuerwehr Lübow  
auf der Wahlversammlung

am 19.01.13, um 18.49 Uhr in Lübow

Zahl der wahlberechtigten Mitglieder	<u>21</u>
beschlussnotwendige 2/3 – Mehrheit	<u>14</u>
Anwesende Mitgliederzahl	<u>13</u>

Der/die Wahlleiter/in, Kamerad/in Norbert Krolm eröffnet um 18.10 Uhr die Wahlversammlung und stellt fest, dass diese ordnungsgemäß einberufen wurde und auf Grund der anwesenden Mitgliederzahl beschlussfähig ist.

Gemäß der Satzung wurde folgender Wahlvorstand gewählt:

Wahlleiter: Norbert Krolm  
1. Beisitzer: Thomas Günther  
2. Beisitzer: Michell Rejzgentin

Der Wahlleiter gibt bekannt, dass fristgerecht 1 Wahlvorschlag/ Wahlvorschläge eingegangen ist/ sind.

Der/ die Kamerad/ en Stefan Krolm erfüllt/erfüllen die Voraussetzung nach § 12 Abs. 2 Brandschutzgesetz und hat/haben dem Wahlvorschlag zugestimmt.

Der Wahlleiter erläutert das Wahlverfahren.

Die Wahl erfolgt durch Handzeichen.  
 Die Wahl erfolgt als geheime Wahl auf Stimmzettel. Der Wahlleiter prüft mit den Beisitzern die Wahlurne und versiegelt diese. Nach Schluss der Wahlhandlung öffnet der Kamerad Michell Rejzgentin die Wahlurne, entnimmt die Wahlzettel und liest jede Stimme laut vor.

Das Wahlergebnis lautet:

für Vorschlag Stefan Krolm für Vorschlag .....  
19 Ja - Stimmen ..... Ja - Stimmen  
1 ungültige Stimmen

Die Wahl erfolgt durch Zweidrittel-Stimmenmehrheit.  
 Die Wahl erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit bei einer Stichwahl.

Das Wahlergebnis der Stichwahl lautet:

für Vorschlag ..... für Vorschlag .....  
..... Ja - Stimmen ..... Ja - Stimmen  
..... ungültige Stimmen

Der Wahlvorstand stellt fest, dass der Kamerad ..... *Stefan Widm* ..... zum Ortswehrführer gewählt wurde.

Er nimmt die Wahl an.

*A. Koch* *A. G.* *Regerli*  
Wahlleiter 1. Beisitzer 2. Beisitzer

Die Wahl wird mit der Zustimmung der Gemeindevertretung rechtskräftig.